

**Neustadt 466;  
hier: Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen  
und Stühlen vor dem Anwesen Neustadt 466**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 5.1 PL: 4.1</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>HA: 18.11.2024 PL: 22.11.2024</b>	Stadt Landshut, den	08.11.2024
Sitzungsnummer:	HA: 51 PL: 59	Ersteller:	Frau Bertermann

**Vormerkung:**

Das Gebäude Neustadt 466 wurde saniert. Im Erdgeschoss ist wieder eine Gastronomie geplant. Bereits im Jahr 2019 beschäftigte sich der Verkehrssenat mit der Freibewertungsfläche in diesem Bereich (siehe Anlage 1).

Da das beantragte Ausmaß der Bestuhlung die Zahl der Innensitzplätze erheblich überstieg und einem Versetzen des Fahrradständers nicht entsprochen werden konnte, da sich der bisherige Standort bewährt hatte und geeignete Ersatzstandorte nicht zur Verfügung standen, wurde nur die Aufstellung von 6 Tischen mit insgesamt 20 Sitzplätzen genehmigt unter Beibehaltung der Fahrradständer.

Mit Schreiben vom 26.08.2024 beantragte nunmehr der künftige Betreiber zusammen mit dem Eigentümer des Gebäudes eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 9 Tischen und 36 Stühlen zur ganzjährigen Nutzung auf dem erweiterten Gehwegbereich vor dem Anwesen Neustadt 466 (siehe Anlage 2). Die vom Betreiber gewünschte Variante bzw. Anzahl der Bestuhlung kann jedoch nur realisiert werden, wenn der in diesem Bereich vorhandene Fahrradständer (siehe Anlage 3) verlegt werden kann.

Seitens des Gebäudeeigentümers wurden diverse Alternativstandorte für den Fahrradständer vorgeschlagen.

Zu erwähnen ist, dass bei der bisherigen Standortwahl für den Fahrradständer wie bei allen Fahrradständern in der Neustadt der Fokus auf leichte Zugänglichkeit an den Kreuzungen/Straßeneinmündungen und nicht entlang der Gehwege lag.

Angedacht ist aktuell nach interner Rücksprache eine Verlegung auf die Fläche von 3 bestehenden Pkw-Stellplätzen vor den Hausnummern 465 und 464 (Anlage 4).

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage muss die Angelegenheit durch den Stadtrat behandelt werden. Da die Gaststätte in Kürze in Betrieb genommen werden soll, und der nächste Verkehrssenat erst im März 2025 stattfindet, wird das Anliegen im Plenum behandelt.

Seitens der betroffenen Dienststellen wird bzgl. des Antrags auf Ausweitung der Bestuhlung und Verlegung des vorhandenen Fahrradständers wie folgt Stellung genommen:

## **Ordnungsamt – Sachgebiet Gewerbewesen**

Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen im Außenbereich werden von unserer Seite grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

## **Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus**

Das Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus befürwortet die Verschiebung des Fahrradständers vor dem Gebäude "Neustadt 466". Diese Fläche bietet die besten Voraussetzungen um durch eine Sondernutzung eines Gastronomen die Aufenthaltsqualität in der oberen Neustadt deutlich zu steigern, da sie baulich genug Platz bietet den Bereich ansprechend zu gestalten.

Eine Verlegung auf den Parkplatzbereich vor dem Gebäude Neustadt 464-465 erfüllt ebenfalls den Wunsch des Landshuter Netzwerks, naheliegende Fahrradstellplätze zu realisieren und deckt den Bedarf an diesem Standort ab.

## **Stellungnahme Schwerbehindertenvertretung**

Im Schreiben des Antragstellers vom 27.08.2024 sind in einer alten Skizze Tische und Bänke an der Hausfassade eingezeichnet.

Aus Gründen der Barrierefreiheit soll die Hausfassade frei bleiben und ein ausreichend großer Durchgang für Menschen mit Behinderung (mindestens 1,80 m) verbleiben.

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen stellt die Hausfassade die innere Leitlinie dar. Hindernisse an der Hausfassade können für sie ein Sturzrisiko darstellen.

## **Stellungnahme Tiefbauamt - Mobilitätsmanagement**

Der Fahrradständer vor Neustadt 466 wurde 2017 zusammen mit weiteren Abstellanlagen in der Neustadt im Rahmen einer Förderung des BMUV mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative errichtet. Bei der Standortwahl lag der Fokus auf leichte Zugänglichkeit an den Kreuzungen/Straßeneinmündungen und nicht entlang der Gehwege.

Der Standort an dieser zentralen Stelle in der Neustadt wird seitdem sehr gut angenommen, die 10 Stellplätze sind stets gut belegt, häufig wird der Fahrradständer sogar beidseitig beparkt. Dieses "Falschparken", es handelt sich um einseitige Module, ließe sich im Falle einer zukünftigen nebenliegenden Gastrobestuhlung durch ein Drahtseil unterbinden. Ein gänzlicher Verzicht auf den gegenständlichen Fahrradständer scheidet angesichts des hohen Bedarfs aus. Dies belegen auch entsprechende Rückmeldungen bzw. Forderungen der Nachbarschaft u.a. des Netzwerks. Bereits 2019 wurde der Sachverhalt im Verkehrssenat diskutiert und eine entsprechende Kompromisslösung gefunden.

Einer Verlegung des Fahrradständers wird seitens des Mobilitätsmanagements dann zugestimmt, wenn in unmittelbarer Umgebung ein adäquater Ersatzstandort eingerichtet werden kann. Dies ließe sich aus Sicht des Mobilitätsmanagements nördlich auf den anschließenden 3 PKW-Stellplätzen (siehe Anlage 4) realisieren.

Eine Umsetzung auf dem Gehwegbereich unmittelbar vor dem Netzwerk wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Der Fahrradständer (Länge 6,5m) würde als Durchgangsbarriere für die davor liegenden (Behinderten-) Parkplätze fungieren.
- Die erforderliche Gehwegbreite von 2,5 m wäre nicht mehr durchgängig gegeben.
- Zahlreiche Ein-/Ausparkvorgänge der Fahrräder würden über den Fußgängerbereich abgewickelt werden.

- Es liegen bereits zahlreiche Beschwerden über Fahrradfahrer auf dem Gehwegbereich in der Neustadt vor, ein Fahrradständer wird dieses Problem sicherlich noch verschärfen.
- Hinter parkenden PKWs ist der Fahrradständer nicht sichtbar.

### **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung – Stadtsanierung**

#### Beantragte gastronomische Sondernutzung vor dem Anwesen Neustadt 466:

Das Anwesen grenzt direkt an das Gelege um das Kriegerdenkmal an, das frei von Kfz-Stellplätzen eine platzartige Situation im Bereich der Häuserfassaden Hausnummer 466, 467, 502, 503 und 504 sowie eines Teils der Fassade 465 definiert.

In diesem Bereich sind keine Kfz-Stellplätze situiert, sodass das breite Vorgelege bis zu den Raumkanten der Häuser spürbar wird, Bankgruppen und die bereits bestehenden Gastro-Freibereiche vor den Anwesen 466 und 504 laden hier bereits jetzt in besonderer Weise zum Aufenthalt ein.

In diesem Kontext ist der gegenständliche Antrag, der mit 36 Sitzplätzen das ganze Vorgelege einnimmt, stimmig für diese stadträumliche Situation und bietet sicherlich einen Beitrag zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich der Neustadt.

Eine private Bauminitiative will darüber hinaus an dieser Stelle einen zusätzlichen Baum etablieren, um die Situation weiter zu verbessern. Dieses Anliegen ist zwar gesondert zu prüfen, sollte jedoch in einen Bescheid des Straßenverkehrsamtes zu einer Gastro-Freibereichsnutzung mit einfließen. Das Stadtgartenamt hat bereits diesbezügliche Vorgaben formuliert, die in den Bescheid mit aufgenommen werden sollten. Nachdem aufgrund der unterirdischen Spartenverteilung jedoch unklar ist, ob ein Baum gepflanzt werden kann, oder in einem Pflanztrog aufgestellt werden muss, ist in einem Bescheid auch dieser Aspekt zu würdigen. Hierbei wird das Modell das in der Altstadt Verwendung findet zugrunde gelegt. Der Pflanztrog selbst hat einen Durchmesser von 1,5 m, aufgrund seiner abfärbenden Edelmetalloberfläche ist mindestens 1 m umlaufend um den Pflanztrog von Bestuhlung freizuhalten, um Beeinträchtigungen an Kleidung etc. nach Möglichkeit zu vermeiden.

Insgesamt kann der gegenständlich beantragten Vergrößerung der gastronomischen Freiflächen aus der Sicht der Stadtgestalt zugestimmt werden, jedoch nur unter der Auflage dass die notwendigen Flächen zur Situierung eines Baumes entsprechend der o. G. Vorgaben von jeglicher gastronomischen Sondernutzung freigehalten werden.

Eine Bespielung des gesamten Vorgeleges im Bereich der platzartigen Situation (siehe o. G. Hausnummern) durch vermehrte gastronomische Freibereichsnutzung wäre wünschenswert.

#### Beantragte Verschiebung der Fahrradständer an eine andere Stelle:

Die beantragte Ausdehnung der gastronomischen Sondernutzung erfordert im Genehmigungsfall eine Verschiebung der bisher dort situierten Fahrradständer an einen anderen Standort.

Zunächst sind die grundsätzlichen Randbedingungen aufzuzeigen. Im Rahmen der Neugestaltung der Neustadt wurde ein Möblierungskonzept entwickelt und in der Folge fortlaufend umgesetzt. In Bezug auf die Fahrradständer sieht dieses vor, jeweils im Einmündungsbereich der überwiegenden Anzahl an Gassen in die Neustadt Fahrradstellplätze anzuordnen. Dies ergibt eine logische, verlässliche Struktur für die Radfahrer und leistet einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung von Fahrradverkehren auf den Gehsteigflächen. Diese Systematik der Fahrradständer wird insgesamt sehr gut angenommen und es gibt bisher kaum "Fahrrad-Wildparker" in der Neustadt.

Seit kurzem hat in den beiden Anwesen Neustadt Nrn. 465 und 464 das Landshuter Netzwerk e.V. seine Nutzung aufgenommen. Dies führt evtl. zu einem höheren Bedarf an Fahrradständern in diesem Bereich, eine entsprechende Bürgermail ist bereits eingegangen.

### Aufstellvariante vor den Hausnummern 465 und 464:

Im direkten Anschluss an die oben genannte Platzsituation können hier die Fahrradständer ebenfalls auf 3 bestehenden Stellplätzen angeordnet und um zwei Behindertenstellplätze für Kfz vor den Räumen des Netzwerk e.V. ergänzt werden. Aus der Sicht der Stadtgestalt kann dieser Standort mitgetragen werden.

### **Straßenverkehrsamt**

Grundsätzlich hat das Straßenverkehrsamt keine Einwände gegen die Erhöhung der Anzahl der Bestuhlung auf der Freibewertungsfläche vor dem Anwesen Neustadt 466. Vor allem die im Antrag genannte Durchgangsbreite von 3,50 m und die Freihaltung der Hausfassade sind aus unserer Sicht zu befürworten, da es sich bei dem Gehwegbereich vor Neustadt Hausnummer 466 an der Abzweigung zur Steckengasse um einen stark frequentierten Bereich handelt. Die Problematik des Fahrradständers darf aber nicht außer Acht gelassen werden. Der hohe Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten wurde bereits aus der Bürgerschaft an uns herangetragen. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wäre lediglich eine standortnahe Verlegung des Fahrradständers sinnvoll, um vor allem das wilde Abstellen von Fahrrädern in diesem Bereich zu vermeiden.

Das Straßenverkehrsamt schließt sich dem Mobilitätsmanagement an, die Fahrradständer ersatzweise auf den drei, sich vor dem Anwesen Neustadt 464/465 befindlichen Parkplätzen, zu platzieren.

Bei dieser Variante ist zu beachten, dass dies neben dem Wegfall der Parkflächen an sich, einen jährlichen Parkgebührenaufschlag für diese drei Parkflächen (bei Vollbelegung in Höhe von ca. 14.000 €) nach sich ziehen würde.

Bzgl. des geplanten Baumstandortes muss der Betreiber noch darauf hingewiesen werden, dass die Sondernutzung, im Falle einer evtl. Baumpflanzung oder Aufstellung eines Pflanztroges in diesem Bereich, eine Minderung der genehmigten Bestuhlung zur Folge hätte.

### **Beschlussvorschlag Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Dem Antrag auf Aufstellen von 36 Stühlen und 9 Tischen vor dem Anwesen Neustadt 466 wird zunächst zugestimmt. Sollte der Bereich als Baumstandort oder Aufstellplatz eines Pflanztroges benötigt werden, ist die Anzahl der Bestuhlung dementsprechend zu reduzieren.
2. Der auf dem Gehweg vor Neustadt 466 vorhandene Fahrradständer wird auf die 3 Parkflächen vor Neustadt 465/464 verlegt.

### **Beschlussvorschlag Plenum:**

1. Dem Antrag auf Aufstellen von 36 Stühlen und 9 Tischen vor dem Anwesen Neustadt 466 wird zunächst zugestimmt. Sollte der Bereich als Baumstandort oder Aufstellplatz eines Pflanztroges benötigt werden, ist die Anzahl der Bestuhlung dementsprechend zu reduzieren.
2. Der auf dem Gehweg vor Neustadt 466 vorhandene Fahrradständer wird auf die 3 Parkflächen vor Neustadt 465/464 verlegt.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Beschlusslage Sondernutzung 2019
- Anlage 2. Plan beantragte Sondernutzungsfläche lt. Betreiber 2024
- Anlage 3. Foto Fahrradständer aktuell
- Anlage 4. Plan Verlegung Fahrradständer vor HsNr. 465/464